
SITZUNGSVORLAGE

Kindertageseinrichtungen in Güglingen

Hort (Zaber-Lamas) an der Katharina-Kepler-Schule

- a) *künftige Betreuung*
- b) *Benutzungsentgelte*

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.04.2026	3

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die künftigen Betreuungszeiten und -formen wie folgt:
 - Es werden in 3 Gruppen jeweils bis zu 20 Kindern im Ganzttag mit Betriebserlaubnis des KVJS im Zeitrahmen von 8 Stunden Betreuung pro Tag betreut.
 - Es wird Betreuung zu folgenden Zeiten angeboten:
 - Vormittag 6:30 Uhr - 7:30 Uhr (Mo-Fr)
 - Nachmittag 11:45 Uhr - 15:30 Uhr (Mi+Fr)
 - Sofern die bestehenden 60 Plätze nicht vollständig belegt sind, werden diese Plätze durch Kinder belegt, welche eine HT-Betreuung in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Betreuungsangebot der Stadt Güglingen, es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Betreuung.
Die Betreuungszeiten sind hier:
 - Nachmittag 11:45 Uhr - 13:30 Uhr (Mo-Fr)Diese Plätze können jederzeit mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern ein Bedarf an weiteren GT-Plätzen entsteht.
- b) Bei der Buchung des Ganztagsangebots wird das Essen in der Mensa für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- c) Die Benutzungsentgelte werden wie in der Anlage aufgeführt beschlossen.
- d) Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von weiteren Stellen im Rahmen des GT-Angebots mit einem Umfang von insgesamt 92% zu. Die Stellen werden erst geschaffen/ausgeschrieben, wenn in allen drei Gruppen die Betreuung von GT-Kindern erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Kurzüberblick:

Die Stadt Güglingen bietet am Hort „Zaber-Lamas“ an der Katharina-Kepler-Schule eine verlässliche Betreuung für Grundschul Kinder an. Um die aus Sicht der Verwaltung wertvolle Betriebserlaubnis des KVJS für die Ganztagsbetreuung an der Katharina-Kepler-Schule zu erhalten und gleichzeitig den neuen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen, ist eine Fokussierung des Angebots auf die gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung notwendig. Dafür sprechen auch pädagogische, personelle und wirtschaftliche Gründe.

Die Thematik wurde im Sozialausschuss am 28.04.2026 ausführlich beraten und diskutiert. Die Empfehlungen des Sozialausschusses zu den einzelnen Themen sind aufgenommen und beschrieben.

Im Folgenden werden die aktuelle Situation, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die geplanten Änderungen der Betreuungsstruktur und der Benutzungsentgelte ausführlich dargestellt.

1. Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen

Kurzüberblick:

Die Katharina-Kepler-Schule ist Ganztagschule in Wahlform. Die Stadt Güglingen muss aufgrund rechtlicher Vorgaben gemeinsam mit der Schule eine Betreuung von mindestens 8 Zeitstunden pro Schultag sicherstellen. Dies gelingt derzeit nur durch das Zusammenspiel von Unterricht, Ganztagsangebot der Schule und der kommunalen Betreuung „Zaber-Lamas“. Der Rechtsanspruch besteht erstmalig ab dem SJ 2026/2027 für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1.

Eine Ganztageschule in Wahlform bedeutet, dass Eltern wählen können, ob ihre Kinder nur am Vormittag unterrichtet werden oder zusätzlich an den Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) das Ganztagsangebot der Schule nutzen.

Nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ist die Stadt Güglingen verpflichtet, an jedem Schultag eine Betreuung von insgesamt mind. 8 Zeit-

stunden sicherzustellen. Auf diese 8 Stunden werden die jeweiligen Unterrichtszeiten der Schule angerechnet.

Die Betreuung durch das Angebot „Zaber-Lamas“ findet zu folgenden Zeiten statt:

- vor Unterrichtsbeginn ab 6:30 Uhr,
- im Mittagsband (zwischen Schulende am Vormittag und Beginn des Nachmittagsunterrichts) sowie
- nach Ende der Schule bzw. an den beiden Tagen, an denen keine Schule am Nachmittag ist.

Damit ergänzt die kommunale Betreuung das Ganztagskonzept der Schule und stellt gemeinsam mit den Unterrichtszeiten die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Betreuung von 8 Zeitstunden pro Schultag sicher.

Die Betreuung im Mittagsband gehört zur Schulzeit, ist aber von der Kommune personell zu übernehmen. Hierfür werden keine Lehrerstunden zur Verfügung gestellt.

2. Betriebserlaubnis und Kapazitätsgrenzen

Kurzüberblick:

Die Zaber-Lamas als Hort verfügen als eine der wenigen Hort-Einrichtungen im Landkreis Heilbronn noch über eine Betriebserlaubnis. Diese ist auf maximal 60 gleichzeitig betreute Kinder begrenzt. Das Beantragen einer Betriebserlaubnis für weitere Gruppen ist nicht möglich.

Derzeit liegt der Stadt Güglingen eine Betriebserlaubnis des KVJS für drei Gruppen mit jeweils 20 zu betreuenden Kindern vor. Insgesamt dürfen somit maximal 60 Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Betreuung erfolgt aktuell in zwei Ganztagsgruppen und einer Halbtagsgruppe.

Für weitere Gruppen kann durch den KVJS keine zusätzliche Betriebserlaubnis erteilt werden. Die Kapazität ist somit klar begrenzt. Wird diese Kapazitätsgrenze überschritten, ist die Stadt gezwungen, die Betriebserlaubnis zurückzugeben. Dann würde die Betreuung ohne Betriebserlaubnis des KVJS erfolgen. Die Aufsicht würde dann dem Schulamt obliegen. Werden neue Gruppen eingerichtet, sind diese immer ohne Betriebserlaubnis. Der Hort in Güglingen ist noch eine der wenigen Einrichtungen, welche über eine Betriebserlaubnis verfügt.

Eine Rückgabe der Betriebserlaubnis hätte Konsequenzen:

- Eine Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (für die Betreuungsentgelte) durch das Landratsamt würde nicht mehr gewährt werden. Für diese Förderungen ist das Vorliegen einer Betriebserlaubnis Voraussetzung. Die Förderung bemisst sich an den Einnahmen, teilweise werden die Beiträge vollständig übernommen, teilweise lediglich anteilig. Der Wegfall wäre für die Familien, welche darauf angewiesen sind, finanziell problematisch und würde die Teilhabechancen der Kinder deutlich verschlechtern. Aktuelle nehmen nach Kenntnis der Verwaltung ein bis zwei Familien dies in Anspruch.
- Eine Versicherung der Ferienbetreuung durch die UKBW wäre ggf. nicht mehr gegeben. Laut Auskunft der UKBW wäre eine Versicherung auch in den Ferien möglich, wenn es sich um ein Angebot nach § 8b SchulG handelt. Es müsste alles in

die Wege geleitet werden, dass die Betreuung in den Ferien als eine Betreuung nach § 8b SchulG angesehen wird. Dies müsste aber dann noch im Detail mit dem Schulamt abgesprochen werden.

Aus den oben genannten Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, diesen Zeitpunkt der möglichen Abgabe der Betriebserlaubnis so lange wie möglich hinauszuzögern und in der Planung der Betreuungsangebote strikt innerhalb der bestehenden Kapazitätsgrenzen zu bleiben.

3. Bisherige Angebotsstruktur: Ganztagsbetreuung und Halbtagesgruppe

Kurzüberblick:

Aktuell werden zwei Ganztagsgruppen (zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich) und eine Halbtagesgruppe (freiwilliges Zusatzangebot bis 13:30 Uhr) angeboten. Die Halbtagesgruppe ist beliebt, verbraucht aber Personal und Plätze innerhalb der knappen Betriebserlaubnis.

Derzeit werden an der Katharina-Kepler-Schule durch das Angebot „Zaber-Lamas“ zwei verschiedene Betreuungsmodelle vorgehalten:

1. Ganztagsbetreuung (Erfüllung des Rechtsanspruchs)
 - Betreuung in Verbindung mit den Unterrichtszeiten der Schule
 - Sicherstellung einer Betreuung von insgesamt 8 Zeitstunden pro Schultag
2. Halbtagesgruppe
 - Betreuung derzeit bis 13:30 Uhr nach Schulende
 - Dieses Angebot ist freiwillig und dient vor allem der Entlastung von Familien, die nur eine Betreuung bis zum frühen Nachmittag benötigen.

Die Halbtagesgruppe erfüllt den bestehenden Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 8 Zeitstunden nicht, stellt aber für viele Eltern eine wichtige Ergänzung dar. Gleichzeitig bindet sie Personal und Plätze, die im Rahmen der Betriebserlaubnis nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Nähere Ausführungen zum Thema Personal sind unter Punkt 5 gemacht.

4. Anmeldestand und voraussichtlicher Bedarf

Kurzüberblick:

Für den Ganztags sind 74 Kinder in der Schule angemeldet. Erfahrungsgemäß werden nicht alle Kinder zusätzlich die kommunale Betreuung nutzen, sodass die vorhandenen 60 Plätze voraussichtlich ausreichen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Laut Mitteilung der Schule sind für das kommende Schuljahr 74 Kinder für den Ganztags angemeldet. Darunter 11 Kinder, welche in die 1. Klasse kommen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle diese Kinder auch das kommunale Betreuungsangebot „Zaber-Lamas“ nutzen werden. Ein Teil der Kinder wird voraussichtlich

ausschließlich an schulischen Ganztagsangeboten teilnehmen, ohne die ergänzende Betreuung der Stadt in Anspruch zu nehmen.

Geht man von der bisherigen Erfahrung aus, ist mit einer geringeren Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebots zu rechnen, sodass mit 60 Plätzen der voraussichtliche Bedarf realistisch abgedeckt werden kann.

Unter Berücksichtigung der Betriebserlaubnis für drei Gruppen mit jeweils 20 Plätzen wäre die Stadt damit gut aufgestellt und könnte voraussichtlich alle Anfragen nach einer Ganztagsbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs erfüllen.

5. Personal- und Kostenaspekte

Kurzüberblick:

Die Konzentration auf 60 Ganztagsplätze erfordert bereits erheblichen Personaleinsatz. Die Fortführung oder der Ausbau der Halbtagesbetreuung würde zusätzliche Stellen und jährliche Mehrkosten im hohen fünfstelligen Bereich bedeuten, die aus Sicht der Verwaltung nicht verantwortbar sind.

Die Aufrechterhaltung der Halbtagesgruppe zusätzlich zur Ganztagsbetreuung ist aus Sicht der Verwaltung zunehmend problematisch:

Für die Ganztagsbetreuung von 60 Plätzen ist bereits ein erheblicher Personalbedarf erforderlich. Würde die Halbtagesgruppe in der bisherigen Form zusätzlich zu den bestehenden drei Gruppen fortgeführt, müsste hierfür zusätzliches Personal eingestellt werden, um eine kindgerechte Betreuung, die Einhaltung der Aufsichtspflicht und die Qualitätsstandards sicherzustellen. Dies hätte deutliche Mehrkosten zur Folge (Personalkosten, Vertretungsregelungen, Organisation).

Auch eine Änderung der vorhandenen Halbtagesgruppe in eine Ganztagesgruppe würde bereits mehr Personal erfordern, da längere Öffnungszeiten abzudecken sind. Die Betriebserlaubnis schreibt vor, welcher Stellenumfang vorzuhalten ist. Die Änderung der Halbtags-Gruppe in eine Ganztagsgruppe bedingt, dass 0,92 Stellen zusätzlich erforderlich sind. Hierfür muss zeitnah geeignetes Personal gesucht werden, sofern drei GT-Gruppen erforderlich werden. Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Leitung der Zaber-Lamas soll versucht werden, diese Stelle auf zwei Personen aufzuteilen. Damit können die Betreuungszeiten besser abgedeckt werden.

Sofern zusätzliches Personal und keine pädagogischen Fachkräfte gesucht werden, würden diese Personen nach EG 4 TVöD SuE eingruppiert werden. Hier kommen auf die Stadt Kosten in Höhe von rund 60.000,- bis 65.000,- Euro pro Jahr zu (je nach Stufenzuordnung der Mitarbeitenden). Mit der Schaffung dieser zwei Stellen, wäre auch die Betreuung während des Mittagsbandes gut abgedeckt.

Es wurde aus den Reihen des Gemeinderats angeregt, zu prüfen, ob ggf. auch noch weitere Betreuungsplätze, speziell für die Betreuung bis 13.30 Uhr geschaffen werden könnten. Hier ist wichtig, welche Art der Betreuung dann stattfinden wird (näheres hierzu unter 6.). Wird von jeweils zwei Personen pro Gruppe ausgegangen und der Schaffung von 20-50 neuen Betreuungsplätzen, würden vier Stellen geschaffen werden müssen mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 35%. Insgesamt also 140% zusätzlich. Dafür würden dann

Kosten in Höhe von 95.000,- bis 100.000,- Euro pro Jahr zusätzlich anfallen. Dies bezieht sich nur auf die Personalkosten. Hinzu kommen noch Materialkosten etc.
 Vor dem Hintergrund der beschränkten Betriebserlaubnis, der begrenzten Finanzmittel und der Prioritätensetzung auf die Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs hält die Verwaltung diese zusätzlichen Kosten für nicht vertretbar.

Jährliche Personalkosten für die Betreuung im Hort (ohne Verwaltungsaufwand, Material etc.)		
2 GT-Gruppen 1 HT Gruppe (bisherige Konstellation)	3 GT-Gruppen (bei entsprechender Anpassung)	je zusätzlicher HT-Gruppe
6 MA mit insg. 406%	7-8 MA mit insg. 498%	2 MA à 35%
ca. 310.000,- Euro	ca. 375.000,- Euro (60.000,- bis 65.000,- Euro zusätzlich)	47.500-50.000 Euro

Vom Sozialausschuss war gewünscht worden, die Betreuung nicht in % sondern in
 Betreuungsstunden pro Jahr, bzw. Schuljahr anzugeben.

Die Betreuungsstunden wurden überschlägig, ausgehend von 52 Wochen/Jahr, davon 9
 Wochen Ferien und 4 Wochen Schließzeit berechnet.

Es gibt rund 20 Stunden Betreuung je Schulwoche und 40 Stunden Betreuung je
 Ferienwoche.

Wird von 3 Gruppen sowohl während der Schulzeit als auch während der Ferien
 ausgegangen, ergeben sich folgende Betreuungsstunden pro Schuljahr:

39 Schulwochen x 20 Stunden x 3 Gruppen = 2.340 Stunden

9 Ferienwochen x 40 Stunden x 3 Gruppen = 1.080 Stunden

Gesamt: 3.420 Stunden

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Anmeldungen für die GT-Betreuung abzuwarten
 und erst dann, wenn ersichtlich ist, dass weiteres Personal benötigt wird, da in allen drei
 Gruppen GT-Kinder betreut werden, das erforderliche Personal zu suchen und einzustellen.

6. Vorschlag der Verwaltung und des Sozialausschusses zur künftigen Ausrichtung des Betreuungsangebots

Da der Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 8 Zeitstunden pro Schultag eindeutig
 festgelegt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Angebot entsprechend klar zu fokussieren:

- Konzentration auf die Ganztagsbetreuung mit 8 Zeitstunden als verbindlichem
 Standardangebot,
- Einstellung des Angebots der Halbtagesgruppe (Betreuung nur bis 13:30 Uhr).

Ziel ist es,

- den Rechtsanspruch für alle anspruchsberechtigten Kinder verlässlich zu erfüllen,
- die Betriebserlaubnis mit maximal 60 Plätzen zu sichern,
- die vorhandenen Personalressourcen effizient einzusetzen und
- eine wirtschaftliche und rechtssichere Betreuungsstruktur zu gewährleisten.

Es ist dabei sehr wohl bewusst, dass insbesondere das Angebot der Halbtagesgruppe von vielen Eltern geschätzt und gerne genutzt wird. Die vorgeschlagene Änderung bedeutet daher für einige Familien eine Umstellung.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen jedoch die Vorteile einer klar strukturierten, rechtssicheren und finanziell tragbaren Ganztagsbetreuung gegenüber der bisherigen Mischstruktur.

Der Sozialausschuss hat sich lange und ausführlich mit dem Thema befasst, wie dem Rechtsanspruch genüge getan werden kann, aber gleichzeitig dem Wunsch der Eltern nach dem freiwilligen Betreuungsangebot bis 13:30 Uhr Rechnung getragen werden kann. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Güglingen und der begrenzten Räumlichkeiten und personellen Ressourcen sollen keine weiteren Gruppen geschaffen werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt daher folgendes Vorgehen:

- Es werden die angemeldeten Kinder, welche das GT-Angebot in Anspruch nehmen aufgenommen und diesen werden die bestehenden Plätze zuerst zugewiesen. Hier werden zunächst die 1. Klässler berücksichtigt, dann die weiteren Klassenstufen.
- Bestehen danach noch freie Plätze, werden diese mit den Kindern aufgefüllt, welche das HT-Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf das HT-Angebot. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot der Stadt Güglingen. Dieses kann jederzeit mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Kündigungen sind bspw. möglich, wenn der Platz für ein GT-Kind benötigt wird.

Eine Zusage zur HT-Betreuung erfolgt immer unter Vorbehalt. Diese Plätze werden zunächst an die bisher angemeldeten Kinder für die HT-Betreuung verteilt. Sind weitere Plätze frei, werden diese nach Eingang der Anmeldung verteilt. Gehen Anmeldungen gleichzeitig ein, entscheidet das Los.

Perspektivisch soll bei der Anmeldung die Berufstätigkeit der Eltern mit abgefragt werden und diese dann Berücksichtigung finden.

Sobald die Erfahrung des neuen Schuljahres vorliegt, soll Anfang 2027 über das Vorgehen für das Schuljahr 2027/2028 gesprochen werden. Dann soll erneut über die Thematik Abgabe der Betriebserlaubnis, Sicherstellung des Rechtsanspruchs etc. gesprochen werden. Des Weiteren wird angestrebt, die Anmeldung für das GT-Angebot vorzuziehen und bereits mit der Schulanmeldung verbindlich abzufragen

7. Mittagessen / Mensa – Vereinheitlichung und organisatorische Entlastung

Kurzüberblick:

Die derzeit sehr unterschiedlichen Essensregelungen verursachen viel Aufwand. Daher wird überlegt, künftig für alle betreuten Kinder ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa verpflichtend zu empfehlen, um Abläufe zu vereinfachen und die Mensa besser auszulasten.

Einen weiteren erheblichen organisatorischen Aufwand verursacht aktuell die Organisation und Abwicklung des Essens. Derzeit besteht folgende Situation:

Ein Teil der Kinder bringt eigenes Essen von zuhause mit, ein anderer Teil nimmt überhaupt kein Mittagessen ein, ein weiterer Teil nutzt das Angebot der Mensa.

Diese unterschiedlichen Formen führen zu einem erhöhten Organisationsaufwand für das Betreuungspersonal, zusätzlichen Abstimmungen und unübersichtlichen Abläufen während der Mittagszeit.

Um die Abläufe zu vereinfachen und die vorhandene Infrastruktur besser zu nutzen, schlägt die Verwaltung folgende Änderung vor, wie sie unter anderem z.B. in Nordheim angewandt wird:

Für alle Kinder, welche die Betreuung in Anspruch nehmen, soll das Einnehmen eines Essens in der Mensa als Teil des Betreuungskonzepts verpflichtend sein.

Hierdurch werden mehrere Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Auslastung der Mensa und damit wirtschaftlichere Nutzung des bestehenden Angebots,
- Entlastung des Betreuungspersonals, da ein einheitlicher Ablauf organisiert werden kann,
- einheitliche Versorgungssituation für alle betreuten Kinder, was auch pädagogisch sinnvoll ist (gemeinsame Mahlzeit, feste Strukturen, Rituale).

Der Sozialausschuss empfiehlt hier mehrheitlich folgendes Vorgehen:

- Bei der GT-Betreuung wird das Mittagessen in der Mensa verpflichtend eingeführt.
- Bei der HT-Betreuung bleibt das Mittagessen in der Mensa ein freiwilliges Angebot, welches in Anspruch genommen werden kann.

Die Verwaltung ist derzeit auf der Suche nach Alternativen zum bisherigen Caterer. Hier wurden bereits Angebote angefordert und Gespräche geführt. Sobald hier näheres feststeht und ggf. ein Wechsel ansteht, wird das Gremium informiert werden und über die Änderung der Benutzungsordnung der Mensa entscheiden müssen.

8. Anpassung der Benutzungsentgelte

Im Zuge der oben beschriebenen strukturellen Änderungen ist auch eine Neuberechnung und Anpassung der Benutzungsentgelte erforderlich.

Dabei wurden insbesondere berücksichtigt:

- die Konzentration auf das Ganztagsangebot mit 8 Zeitstunden,
- die Personal- und Sachkostenentwicklung.

Die neuen Benutzungsentgelte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Sie wurden auf Basis der aktuellen Kosten und unter Berücksichtigung sozialverträglicher Aspekte berechnet und entsprechend angepasst.

Ziel ist eine angemessene Finanzierung des Betreuungsangebots, ohne Familien unverhältnismäßig zu belasten. Die Verwaltung wird die Wirkung der neuen Entgelte und der strukturellen Anpassungen beobachten und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt über notwendige Nachsteuerungen berichten.

9. Fazit:

Vom Gemeinderat soll daher entsprechend der Empfehlungen des Sozialausschusses beschlossen werden, dass die Stadt Güglingen das Betreuungsangebot „Zaber-Lamas“ an der Katharina-Kepler-Schule auf die Ganztagsbetreuung mit einer täglichen Betreuungszeit von 8 Zeitstunden im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis für drei Gruppen mit insgesamt 60 Plätzen konzentriert.

Sofern die bestehenden 60 Plätze nicht vollständig mit GT-Kindern belegt sind, werden diese Plätze durch Kinder belegt, welche eine HT-Betreuung in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Betreuungsangebot der Stadt Güglingen, es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Betreuung.

Bei der Buchung des Ganztagsangebots wird das Essen in der Mensa für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Benutzungsentgelte werden entsprechend angepasst.